

Antrag

der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Partnerschaftsmission zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der nigrischen Streitkräfte in Niger (EUMPM Niger)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 29. März 2023 beschlossenen Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union (EU) geführten militärischen Partnerschaftsmission zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der nigrischen Streitkräfte in Niger (EUMPM Niger) zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage des Ersuchens der Regierung der Republik Niger an die EU und mit deren Zustimmung sowie auf den Beschlüssen des Rates der EU 2022/2044/GASP vom 12. Dezember 2022 und 2023/389/GASP vom 20. Februar 2023.
Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an EUMPM Niger im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag und Aufgaben
Gemäß Beschluss des Rates der EU ist EUMPM Niger beauftragt, die nigrischen Streitkräfte bei deren selbstverantwortetem Kapazitätsaufbau zu unterstützen.
Im Rahmen dieses Auftrages ergeben sich dabei für die Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben:
 - Mitwirken an der Führung und Planung von EUMPM Niger und
 - Unterstützung bei der Verbesserung bzw. Herstellung der operativen Fähigkeiten und Kapazitäten der Streitkräfte Nigers.Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen durch EUMPM Niger ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an EUMPM Niger werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgehalten:

- Führung;
- Sicherung und Schutz;
- Beratung und Ausbildung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Aufklärung;
- Führungsunterstützung;
- Einsatzunterstützung einschließlich Transport und Umschlag;
- Sanitätsdienstliche Versorgung;
- zivil-militärische Kooperation.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUMPM Niger die genannten Fähigkeiten der EU anzuzeigen.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2024.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von EUMPM Niger eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere nach den unter Nummer 2 genannten und noch zu treffenden völkerrechtlichen Grundlagen.

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer EUMPM-Niger-Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von EUMPM Niger umfasst das Staatsgebiet der Republik Niger.

8. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 60 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen der Mission kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen von EUMPM Niger teil.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUMPM Niger werden für den Zeitraum 28. April 2023 bis 31. Mai 2024 voraussichtlich insgesamt rund 8,7 Millionen Euro betragen. Hier von entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 rund 2,9 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2024 rund 5,8 Millionen Euro. In den genannten Ausgaben sind jene für den deutschen Beitrag zu den gemeinsamen (EU-)Kosten nicht enthalten, da das Budget 2023 für EUMPM Niger und damit der deutsche Anteil daran aktuell noch nicht vorliegt. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2023 werden aus den Ansätzen des Einzelplans 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2024 wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 im Einzelplan 14 Vor-sorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren hat sich die Sicherheitslage in der Sahelregion trotz erheblicher internationaler Unterstützung weiter verschlechtert. Terroristische Gruppen konnten ihre Operationsräume auf weite Teile von Mali, Burkina Faso und teilweise auch Niger ausweiten. Infolge hat auch die Bedrohung in den Grenzregionen der Sahel-Staaten mit den Küstenstaaten spürbar zugenommen. Über die vielerorts nur schwach entwickelten und unzureichend staatlich kontrollierten Grenzgebiete dieser Staaten droht eine Ausbreitung der Sicherheitskrise an den Golf von Guinea.

Die sich gegenseitig verschärfenden multidimensionalen Krisen im Sahel schwächen die Stabilität und Entwicklungschancen der Region und berühren außen- und sicherheitspolitische Interessen Deutschlands und Europas unmittelbar. Dysfunktionale oder leistungsschwache staatliche Strukturen, schlechte Regierungsführung sowie fehlende wirtschaftliche und soziale Entwicklungsperspektiven und zunehmend spürbare Auswirkungen des Klimawandels bereiten in großen Teilen der Region den Nährboden für Terrorismus und organisierte Kriminalität. In der Folge sind mittlerweile 6,6 Millionen Menschen auf der Flucht. Immer häufiger sind Teile der Bevölkerung der Region auf humanitäre Hilfe angewiesen, 2022 betraf dies 31,8 Millionen Menschen.

Das Ziel des Engagements der Bundesregierung im Sahel ist es weiterhin, in enger Zusammenarbeit mit der EU, den Vereinten Nationen und internationalen Partnern, die Instabilität und Gewalt einzudämmen und einer weiteren Verschärfung der multiplen Krisen im Sahel entgegenzuwirken.

Aufgrund der zentralen Lage im Sahel und der – wenn auch fragilen – im regionalen Vergleich jedoch relativen politischen Stabilität kommt Niger im Bereich der Sicherheitskooperation eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Niger rückt damit stärker in das Zentrum des internationalen, europäischen und deutschen sicherheitspolitischen Engagements. Niger ist jedoch seit 2019 mit einer rapide verschlechterten Sicherheitslage konfrontiert, vor allem im Grenzgebiet zu Mali und Burkina Faso (Regionen Tahoua und Tillabéri), in der Region Diffa am Tschadsee und in der Region Maradi an der nigerianischen Grenze.

Niger hat im April 2021 zum ersten Mal in der nigrischen Geschichte einen verfassungsmäßigen Wechsel des Staatsoberhauptes vollzogen. Staatspräsident Mohamed Bazoum hat den Ausbau der Schul- und Mädchenbildung, Verbesserung der Sicherheitslage sowie der Verwaltungsreform und Korruptionsbekämpfung zum Schwerpunkt seiner Regierungsführung erklärt. Dies führte nicht zuletzt auch zu einer Stärkung der internationalen Partnerschaften.

Niger verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Resilienzsteigerung sowie zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität. Bis 2025 wird eine Verdopplung der Streitkräfte angestrebt. Für eine Vergrößerung der Streitkräfte in dieser Größenordnung ist Niger, als eines der Länder mit dem niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen der Welt, auf Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Bereits geleistete bilaterale Ausbildungs- und Ausrüstungsunterstützung durch eine Reihe von Staaten, die zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU zum Kapazitätsaufbau der zivilen Sicherheitskräfte EUCAP Sahel Niger sowie militärische Kooperation mit anderen westlichen Partnern konnten eine Leistungssteigerung der nigrischen Streit- und Sicherheitskräfte bewirken. Dennoch bleiben sie quantitativ und qualitativ der zunehmenden Bedrohungslage noch nicht gewachsen.

Deutschland ist einer der bevorzugten internationalen Partner Nigers im Sicherheitssektor. Die Erfolge der am 31. Dezember 2022 beendeten Spezialkräfteausbildung (JSOTF GAZELLE) in Tillia werden von Niger auch nach Beendigung hochgeschätzt. Gleiches gilt sowohl für den Aufbau der Unteroffizierschule ENSOA, wie auch für die Befähigung eines nigrischen Führungsunterstützungsbataillons für die mobile Grenzsicherung und die Stärkung der parlamentarischen Aufsicht über den Sicherheitssektor, welche im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung unterstützt wurden. Weitere Ertüchtigungsprojekte zur Unterstützung des zivilen und militärischen Sicherheitskräfteaufwuchses in der Republik Niger sind für die kommenden Jahre geplant. Der Verstetigung der erzielten Aufbauerfolge kommt deshalb hohe Bedeutung zu.

Die am 20. Februar 2023 vom Rat der EU aktivierte, nicht exekutive militärische Mission (EUMPM Niger) soll die Fähigkeit der nigrischen Streitkräfte verbessern, mit dem Ziel, selbständig terroristische Bedrohungen einzudämmen, die nigrische Bevölkerung zu schützen und für ein sicheres und geschütztes Umfeld zu sorgen.

Die Mission ergänzt zielgerichtet die Eigenanstrengungen Nigers, die Unterstützungsmaßnahmen der EU im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) sowie die weitere bilaterale Unterstützung der westlichen Partner.

Der Aufbau und die Konsolidierung effektiver, durchhaltefähiger und nach rechtsstaatlichen Standards handelnder ziviler wie militärischer Sicherheitskräfte in Niger sowie die Stärkung der Grenzsicherung liegen im strategischen Interesse der Bundesregierung, um eine weitere Ausbreitung des Terrorismus in der Sahel-Region einzudämmen und langfristig die Republik Niger wieder in die Lage zu versetzen, selbständig für Sicherheit und Stabilität zu sorgen. Ziel ist dabei auch, einer weiteren Instabilität der Region vorzubeugen und die von Gewalt und Vertreibung bedrohte nigrische Bevölkerung besser zu schützen. Zudem will die Bundesregierung einer Ausbreitung („Spillover“) des Terrorismus aus Mali und Burkina Faso in die Nachbarstaaten entgegenwirken.

II. Rolle des militärischen Beitrages von EUMPM Niger

EUMPM Niger wird zum Kapazitätsaufbau der nigrischen Streitkräfte gemäß Antrag der nigrischen Regierung beitragen, indem sie erstens bei der Einrichtung eines Zentrums zur Ausbildung der Techniker der Streitkräfte (École des Techniciens des Armées) Unterstützung leistet, zweitens auf Antrag Nigers Beratung und Fachausbildung für Spezialisten der nigrischen Streitkräfte durch mobile Teams (sogenannte „Mobile Assistance Partnership Teams“) bereitstellt und drittens die Schaffung eines neuen Führungsunterstützungsbataillons (Bataillon de Transmissions et d’Aide au Commandement) unterstützt. Die am 18. Juli 2022 und 14. Februar 2023 angenommenen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) sollen den Kapazitätsaufbau der nigrischen Streitkräfte durch Ausstattung und Infrastrukturmaßnahmen fördern und somit die Voraussetzungen für die Wirksamkeit von EUMPM Niger schaffen.

Die Errichtung der technischen Schule ist durch die nigrischen Streitkräfte im Großraum Niamey vorgesehen, das Führungsunterstützungsbataillon soll in Téra (ca. 180 km nordwestlich von Niamey) stationiert werden. Die Einsatzorte für die mobilen Trainingsteams wurden durch die nigrischen Streitkräfte noch nicht definiert.

Menschenrechte, Internationales Humanitäres Völkerrecht und Geschlechtergerechtigkeit sowie die Agenda von Frieden, Frauen und Sicherheit (WPS) sind integrale Bestandteile der operativen Planung, Aktivitäten und Berichterstattung von EUMPM Niger. In den Ausbildungsaktivitäten und im Curriculum der technischen Schule werden die Anwendung und Förderung von Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts, einschließlich zivil-militärischer Ansätze, der Schutz der Zivilbevölkerung, sowie die Prävention von sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt in Konflikten integriert sein.

Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen durch EUMPM Niger wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Basierend auf expliziten Anforderungen seitens Niger ist für die EU-Mission ein flexibler Ansatz mit einem kleinstmöglichen Einsatz von Kräften vor Ort gewählt worden.

EUMPM Niger wird sich eng mit EUCAP Sahel Niger und der EU-Delegation abstimmen, um die Interoperabilität zwischen den nigrischen Sicherheits- und Verteidigungskräften zu verbessern. Darüber hinaus wird EUMPM Niger ihre Tätigkeiten mit dem bilateralen Engagement im Kapazitätsaufbau durch EU-Mitgliedstaaten und gegebenenfalls mit gleichgesinnten Partnern abstimmen. Das Mandat der Mission ist zunächst auf drei Jahre bis Ende 2025 festgesetzt. Der finanzielle Bezugsrahmen für die von der EU zu tragenden gemeinsamen Kosten für diesen Zeitraum wird sich auf 27,3 Mio. Euro belaufen.

Die Umsetzung von EUMPM Niger ist in zwei Phasen unterteilt. Nach Beginn der Mission am 20. Februar 2023 begann am 16. März 2023 die Entsendung der ersten Kräfte für die Anfangsbefähigung der Mission (Initiales Führungselement mit zehn Soldatinnen und Soldaten). Das Initiale Führungselement soll zur Konkretisierung der Missionsplanung beitragen und die Voraussetzungen für den weiteren Missionsaufwuchs schaffen. Die Bundeswehr beteiligt sich daran mit drei Soldaten.

Ziel der ersten Missionsphase ist es, die Unterstützung beim Aufbau der technischen Schule und des Führungsunterstützungsbataillons vorzubereiten sowie den Bedarf an mobilen Trainingsteams zu eruieren und deren Einsatz zu planen.

In der zweiten Missionsphase (voraussichtlich 2024) ist die Umsetzung der Kernprojekte der Mission vorgesehen.

Die logistische Versorgung der Mission erfolgt in der Anfangsphase unter Abstützung auf vor Ort befindliche EU-Institutionen und Kräfte der EU-Mitgliedstaaten sowie zivile Anbieter. Die sanitätsdienstliche Versorgung der multinationalen Anteile wird primär durch zivile medizinische Einrichtungen in Niamey gewährleistet. Die Versorgung der deutschen Kräfte EUMPM Niger erfolgt über die bestehende sanitätsdienstliche Rettungskette.

Die Obergrenze von 60 Soldatinnen und Soldaten bildet den Rahmen für eine substanzielle deutsche Beteiligung. Sie berücksichtigt dabei den durch die EU vorgesehenen flexiblen und bedarfsgerechten Missionsaufwuchs, einschließlich der sogenannten Mobile Assistance Partnership Teams.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Beteiligung der Bundeswehr an EUMPM Niger bettet sich in einen breiteren integrierten Ansatz ein, den die Bundesregierung ressortübergreifend mit Niger umsetzt und weiterentwickelt. Ziel ist es, Maßnahmen der Stabilisierung, der Entwicklungszusammenarbeit, des Klimaschutzes, der humanitären Hilfe und des Engagements im militärischen und zivilen Sicherheitssektor synergetisch zu vernetzen. Dabei handelt die Bundesregierung gemäß den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“.

Im Sinne der EU Climate Change and Defence Roadmap setzt sich die Bundesregierung bei der Planung und Durchführung der Ausbildungsmission für eine Berücksichtigung von Klimawandel- und Umweltaspekten, einen nachhaltigen Umgang mit Energie, Wasser und Abfall ein. Lehren aus früheren militärischen Engagements in Afghanistan und Mali fließen in diesen Prozess ebenso ein wie der Ansatz der integrierten Sicherheit als Leitfaden der zu erarbeitenden Nationalen Sicherheitsstrategie. Die Bundesregierung wird die strategische Steuerung des gesamten Engagements der Bundesregierung in Niger nachhalten.

Ziel des deutschen Engagements ist es, die Republik Niger zu befähigen, wieder zunehmend eigenständig für ausreichend Sicherheit auf seinem Staatsgebiet sorgen zu können, die Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen zu stärken, nachhaltige wirtschaftliche und soziale Perspektiven für die Bevölkerung zu schaffen und das Vertrauensverhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern zu stärken. Dabei sieht die Bundesregierung das internationale Engagement als Unterstützung des nationalen Handelns und fordert Eigenverantwortung und Eigenengagement nachdrücklich ein.

Eine wichtige Säule des deutschen Engagements ist die Weiterentwicklung ziviler Sicherheitsstrukturen. Eine verbesserte Sicherheit für die Bevölkerung und die Stärkung des staatlichen Gewaltmonopols im Einklang mit dem Schutz der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Regierungsführung sollen das Vertrauen der Bevölkerung in den nigrischen Staat weiter fördern. Dazu wird die Fähigkeit des Staates zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus gestärkt und der Aufbau staatlicher Basisdienstleistungen auch in den Einsatzgebieten der Sicherheitskräfte unterstützt. Kapazitätsaufbau der zivilen nigrischen Sicherheitsbehörden ist ein wesentlicher Beitrag zu perspektivisch selbsttragenden Sicherheitsstrukturen des Landes.

Deutschland beteiligt sich mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an der zivilen GSVP-Mission EUCAP Sahel Niger. EUCAP Sahel Niger unterstützt den Fähigkeitsaufbau der zivilen Sicherheitskräfte. Mittels bilateralen Engagements werden durch EUCAP Sahel Niger der Aufbau mobiler Grenzschutzeinheiten sukzessive umgesetzt. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ertüchtigungsinitiative durch eine Stärkung des nigrischen Parlaments bei Wahrnehmung seiner demokratischen Kontrollfunktionen über den Sicherheitssektor. Auf regionaler Ebene adressiert das Projektengagement der Bundesregierung die Bekämpfung transnational organisierter Kriminalität durch die Stärkung regionaler Institutionen und den Kapazitätsaufbau im Polizeibereich. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Ausbildung von Polizeipersonal für die Entsendung in VN-Missionen.

Die Bundesregierung fördert in Niger darüber hinaus zahlreiche zivile Stabilisierungsprojekte in von Konflikten und Gewalt bedrohten nigrischen Gemeinden zur Stärkung der sozialen Kohäsion, insbesondere die gemeinsam mit anderen europäischen Partnern finanzierten zwei regionalen UNDP-Stabilisierungsfazilitäten. Hinzu kommen Präventionsmaßnahmen im Bereich der transnational organisierten Kriminalität sowie Konfliktprävention durch die Förderung von Mediatorinnen und Mediatoren und Reintegrations- sowie Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge. Daneben leistete die Bundesregierung 2022 89,5 Mio. Euro humanitäre Hilfe in der Sahel-Region (davon 36,7 Mio. Euro in Niger). In Niger sind laut UNHCR aktuell ca. 376.000 Personen binnenvertrieben. Die Bundesregierung unterstützt multisektorale Hilfsmaßnahmen für Binnenvertriebene über erfahrene Projektpartner wie UNHCR, das World Food Programme oder die Deutsche Welthungerhilfe.

Ende 2022 stellte die Bundesregierung ca. 21 Mio. Euro für die Dekarbonisierung der Energie-Infrastruktur von VN-Flüchtlingszentren im Sahel, mit Erstumsetzung in 2023 zunächst in Niger und Nigeria, bereit. Das Vorhaben verbindet klima- und energiepolitische Ziele mit sicherheitspolitischen Anforderungen.

Die Bundesregierung ist seit 1962 entwicklungspolitisch in Niger aktiv und damit einer der ältesten und wichtigsten Partner. 2021 wurden bilaterale Mittel in Höhe von 120,17 Mio. Euro für zwei Jahre zugesagt.

Das übergeordnete Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Niger ist, eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu fördern und die Ursachen der fragilen Staatlichkeit und des niedrigen Entwicklungsniveaus – mit weiterhin verbreiteter Armut, Unterentwicklung und mangelndem Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie, Familienplanung sowie wachsendem Druck auf die begrenzten fruchtbaren Landflächen – zu adressie-

ren. Durch Bildung und Beschäftigung sollen Lebensperspektiven geschaffen, die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gestärkt und die Staat-Gesellschaft-Beziehungen (vor allem auf kommunaler Ebene) verbessert werden. Das Hauptaugenmerk der Maßnahmen liegt auf jungen Menschen und Frauen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Niger konzentriert sich auf die drei Kernthemen „Leben ohne Hunger“ mit dem Ziel einer Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials in der Landwirtschaft u. a. durch Qualifizierung von Landwirten und Ausbau von Kleinbewässerung, „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ mit dem Ziel des Aufbaus einer effizienten, bürgernahen Verwaltung auf lokaler Ebene sowie „Gesundheit, Soziale Sicherung und Bevölkerungspolitik“ mit einem Fokus auf Mutter-Kind-Gesundheit. Diesen Ansatz greift die Bundesregierung aktiv auf und unterstützt ihn, nicht zuletzt durch den geplanten Neubau der Universitätsfrauenklinik in Niamey.

Die seit 2017 laufende Unterstützung des Fähigkeitsaufbaus der nigrischen Streitkräfte durch Projekte der Erüchtigungsinitiative der Bundesregierung wird auch künftig fortgesetzt. Auf den ausdrücklichen Wunsch der nigrischen Regierung unterstützt die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums der Verteidigung hierbei unter anderem die Errichtung eines Militärkrankenhauses in Niamey.

Neben dem an der Botschaft in Niamey befindlichen Militärattachéstab ist die Bundeswehr mit einem Militärberater für das nigrische Verteidigungsministerium vor Ort vertreten.

Zudem engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der Mission TORIMA auch bilateral außerhalb von EUMPM Niger. Zweck dieser nicht exekutiven Mission ist die Unterstützung der nigrischen Spezialkräfteschule in der Ausbildungsorganisation durch Einzelpersonal der Spezialkräfte der Bundeswehr am Centre d’Entrainement des Forces Spéciales in Tillia, ergänzt durch ein Verbindungselement in Niamey.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf hohem qualitativem Niveau sicherstellen.

